

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wie Sie mitbekommen haben, hat die bayerische Staatsregierung die geltenden Ausgangsbeschränkungen zur Eindämmung des Infektionsrisikos mit dem Corona-Virus über den 19.04.2020 hinaus, bis zunächst einschließlich **03.05.2020** verlängert.

Aus diesem Grund werden sämtliche von der Diözese Augsburg getroffenen Maßnahmen/Vorgaben entsprechend bis mindestens 03.05.2020 verlängert.

Das betriebliche Beschäftigungsverbot für Schwangere gilt demnach auch bis einschließlich 03.05.2020. Sollte die Möglichkeit bestehen, die Tätigkeit auch im Home-Office zu erledigen, entfällt das Beschäftigungsverbot.

Eine Änderung gibt es ab dem 20.04.2020 für die Gewährung einer Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts (Dienstbefreiung) für die Kinderbetreuung. Soweit keine Möglichkeit zur Tätigkeit im Home-Office besteht, kann auf Antrag bei der Personalabteilung eine „Entschädigung“ gemäß § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz (IfSG) gewährt werden: Sie haben als Erziehungsberechtigte/r bei der Schließung der Kindertagesstätten und/oder Schulen die Möglichkeit, eine Freistellung einschließlich Entschädigung für den entstandenen Verdienstaufschlag (Netto-Arbeitsentgelt) für die Dauer von bis zu sechs Wochen in Anspruch zu nehmen. Diese Entschädigung beträgt 67 % des Netto-Arbeitsentgelts; für einen vollen Monat wird höchstens ein Betrag von 2.016 Euro gewährt. Voraussetzung für die Genehmigung ist unter anderem, dass Ihr Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Die Gewährung von Dienstbefreiung, wie im Schreiben vom 17.03.2020 beschrieben, ist nicht mehr möglich, auch wenn die Tage noch nicht (vollständig) in Anspruch genommen worden sind.

Persönlich habe ich den Eindruck, dass derzeit einiges darauf hindeutet, dass wir noch einige Zeit, wohl länger als von uns allen erwünscht, mit den Einschränkungen – wenigstens mit dem „Mindestabstand“ – werden leben müssen. Lockerungen wird es wohl nur nach und nach und in (sehr) kleinen Schritten geben. Aktuelle Informationen werden wie immer im Intranet und auf der Bistumshomepage veröffentlicht.

Ihnen weiterhin alles Gute, die nötige Ruhe, Gelassenheit und Kreativität!

Herzliche Grüße

Karl Wolf

---

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT  
HAUPTABTEILUNG I – Personal/Planung  
Fronhof 4, 86152 Augsburg  
Telefon: 0821 3166-1200  
Telefax: 0821 3166-1239  
E-Mail: [personalabteilung.dpm@bistum-augsburg.de](mailto:personalabteilung.dpm@bistum-augsburg.de)  
Homepage: [www.bistum-augsburg.de](http://www.bistum-augsburg.de)

Datenschutzhinweise finden Sie [hier](#)

Diese Nachricht einschließlich evtl. Anhänge beinhaltet ggf. vertrauliche Informationen und ist ausschließlich für die Personen oder Institutionen bestimmt, an welche sie tatsächlich gerichtet ist. Sollten Sie nicht der richtige Empfänger sein, weisen wir Sie darauf hin, dass die Verbreitung, das (auch teilweise) Kopieren sowie der Gebrauch der empfangenen E-Mail und der darin enthaltenen Informationen gesetzlich verboten ist und unter Umständen Schadensersatzansprüche auslösen kann. Sollten Ihnen diese Nachricht wegen eines Übermittlungsfehlers zugegangen sein, so bitten wir Sie den Absender unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Bitte beachten Sie, dass das Internet kein sicheres Kommunikationsmedium ist. Obwohl wir im Rahmen der gebotenen Sorgfalt Schritte eingeleitet haben, um einen Befall mit Viren, Riskware etc. weitestgehend auszuschließen, kann wegen der Natur der Übertragungswege über das Internet das Risiko eines Befalls dieser E-Mail nicht ausgeschlossen werden.